

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Demokratiewissenschaft
an der Universität Regensburg**

Vom 21. Mai 2007

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Demokratiewissenschaft an der Universität Regensburg vom 11. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

„Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2, Art. 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 58 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Regensburg folgende Prüfungsordnung:“

2. In § 10 Abs. 2 Satz 4 wird im Klammerzusatz das Wort „Hochschullehrergesetzes“ ersetzt durch „Hochschulpersonalgesetzes“.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird „Art. 50“ ersetzt durch „Art. 41 Abs. 2“.

b) In Abs. 2 wird die Ziffer „4“ ersetzt durch die Ziffer „3“.

4. In § 25 wird „Art. 89 Abs. 1“ ersetzt durch „Art. 69“.

5. In § 28 Satz 3 wird im Klammerzusatz „BayHSchLG“ ersetzt durch „BayHSchPG“.

6. In § 32 Abs. 5 Ziff. 3 werden die Worte „oder einem verwandten“ gestrichen.

7. In § 34 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „eines Jahres“ ersetzt durch die Worte „von sechs Monaten“.

8. In § 36 Abs. 2 wird „Art. 86a Abs. 6“ ersetzt durch „Art. 66 Abs. 4“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 9. Mai 2007 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 21. Mai 2007

Regensburg, den 21. Mai 2007
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 21. Mai 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Mai 2007 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Mai 2007